

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadtwerke Schnaudertal für den Zeitraum 2016 bis 2021

Auf Grund der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) im Jahr 2009 muss nach § 58 a Absatz 3 das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in regelmäßigen Abständen von 6 Jahren, gerechnet ab dem 01.01.2008, sowie bei wesentlichen Änderungen der bisher vorgesehenen Abwasserbeseitigung überarbeitet und fortgeschrieben werden. Dadurch werden die kommunalen Aufgabenträger in die Lage versetzt, die Umsetzung von vorgesehenen Investitionen längerfristig planen zu können. Dabei gelten die Investitionsmaßnahmen, die vom kommunalen Aufgabenträger im Abwasserbeseitigungskonzept für die ersten 6 Jahre benannt werden, als verbindliche Maßnahmenplanung. Wesentlicher Inhalt der ABK-Fortschreibung sind erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahre 2021. Von Seiten des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) ist auch künftig beabsichtigt, ausgewählte abwassertechnische Vorhaben von besonderer wasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Bedeutung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft zu subventionieren.

Durch den Stadtrat der Stadt Meuselwitz wurde in der Sitzung am 26.02.2014 die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadtwerke Schnaudertal für den Zeitraum 2016 bis 2021 beschlossen.

In der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind in einer Übersichtskarte alle noch abwassertechnisch ungeklärten Gebiete ausgewiesen und auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit spezifischen Kostenansätzen Entscheidungen getroffen nach dem Stand der Technik eine zentrale oder dezentrale Entsorgung der Teilgebiete vorzunehmen.

Die vorgenannte Übersichtskarte, einschließlich Einzelkonzepte der Teilgebiete (wie z. B. Schnauderhainichen, Bünauroda, Neubraunshain, Ruppertsdorf etc.) liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Stadtwerke Schnaudertal zur Einsichtnahme aus.

Stadtwerke Schnaudertal